

Reglement 2025

1.1 Namensrechte und Gerichtsstand

TP- Event GmbH
Marco Thillmann
Gorch- Fock- Str. 19
21465 Reinbek

1.2 Verantwortliche der Meisterschaft

1. **Meisterschafts-Koordinator**
Marco Thillmann

Informationen & Anmeldung an:

Telefon: +49173 – 1039222

E-Mail: timeattack@gmx.de

2. **Event-Veranstalter**
Marco Thillmann

3. **Schiedsrichter**
Florian Scherler +49172 - 8218985
Robert Brückner +49151 - 24000019
Marco Thillmann +49173 - 1039222

4. **Technische Abnahmeberechtigte**
Florian Scherler Techn. Abnahme Kommissar +49172 - 8218985
Christian Henschel Techn. Abnahme Kommissar +49173 - 7177767
Robert Brückner Techn. Abnahme Kommissar +49151 - 24000019
Tobias Henschel Techn. Abnahme Kommissar +49174 - 6873535
Robert Lorenz Techn. Abnahme Kommissar +49173 - 8605649
Patrick Schmechel Techn. Abnahme Kommissar +49173 - 1587829

Technische Fragen mit Betreff „Technik“ an: florian@tp-event.de

5. **Zeitnahme Kommissar**
Kassandra Mlejnek +49170 – 2999760

1.3 Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnehmer müssen die Teilnahmegebühr für GTAM vor dem 1. Lauf komplett gezahlt haben, um für die Meisterschaft registriert zu werden.
2. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B oder im Besitz einer nationalen Rennlizenz und mindestens 18 Jahre alt sein.
3. Die Teilnahmebestätigung muss bei der Anmeldung zum jeweiligen Event vorliegen. Kann an einem Event nicht teilgenommen werden, so muss der Meisterschaftsordinator rechtzeitig informiert werden.
4. Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass sein Fahrzeug den Anforderungen der Klasse entspricht, in der er startet.

1.4 Registrierung

1. Ab 01. Februar 2025 kann man sich registrieren lassen. Es gilt nur 1 Fahrer pro Fahrzeug.
2. Alle Fahrer müssen sich als Teilnehmer mittels des angehängten Formulars bewerben. Sollte die Bewerbung positiv bestätigt werden, muss anschließend innerhalb von 10 Werktagen die Teilnahmegebühr an den Veranstalter gezahlt werden. Anschließend wird eine Registrierung vorgenommen und eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Bewerber haben kein automatisches Recht vom Veranstalter zugelassen zu werden.
3. Der späteste Registrierungszeitpunkt für die Meisterschaft ist das erste Event, wobei vor Ort sofort die komplette Teilnahmegebühr plus **50,00 €** Spätmeldegebühr gezahlt werden muss.
4. Jeder registrierte Fahrer bekommt eine Startnummer vom Meisterschafts-Koordinator für die gesamte Saison zugewiesen. Der Fahrer erhält die Nummer, sobald die erfolgreiche Registrierung bestätigt wird. Die Transponder werden pro Event bei der Anmeldung ausgegeben und direkt nach dem Rennen wieder eingesammelt. Es werden 50€ als Pfand gefordert. Bei Beschädigung oder Verlust des Transponders ist der Teilnehmer verpflichtet die anfallenden Kosten zu tragen. Wird der Transponder nach dem Rennen nicht abgegeben, muss dieser innerhalb der nächsten 3 Werktage dem Teilnehmer auf eigene Kosten mit versichertem Versand zugeschickt werden. Das Pfand von 50,00 € wird als Ausfallgebühr an den Teilnehmer gezahlt.
5. Jeder erfolgreich registrierte Fahrer erhält vom Meisterschaftsordinator einmalig Beklebungen, bestehend aus einem Windschutzscheibenkeil, einen kleinen und zwei großen Nummernblöcken, 4 Hauptsponsoren Sticker mit max. 30 cm sowie einen Aufkleber für die entsprechende Klasse. Alle vom Meisterschaftsordinator erhaltenen Beklebungen der Fahrzeuge sind bei jedem Event wie folgt am Fahrzeug anzubringen:
 - Windschutzscheibenkeil am oberen Ende der Windschutzscheibe, ohne die Sicht des Fahrers einzuschränken
 - den kleinen Nummernblock anliegend am äußersten Rand der Windschutzscheibe (beifahrerseitig) und am untersten Rand des Windschutzscheibenkeils
 - Den Aufkleber der Fahrzeugklasse innerhalb bzw. unterhalb des Windschutzscheibenkeils in direkter Verbindung zu dem kleinen Nummernblock.
 - Je einen der beiden großen Nummernblöcke im vorderen Bereich der Fahrer- und der Beifahrertür.
 - Die Position der Hauptsponsoren Sticker ist auf dem Fahrzeug freigestellt
 - Die Timeattack-Beklebungen dürfen nur nach Absprache mit der technischen Abnahme modifiziert werden. Sponsorenlogos müssen immer sichtbar sein.

1.5 Veranstaltungen

1. 2025 werden folgende Meisterschaftsläufe durchgeführt
 1. **Lauf - 05. April 2025 - Hockenheimring - Tuning Masters Season Open**
 2. **Lauf - 13. - 15. Juni 2025 - Oschersleben - Fast Car Festival**
 3. **Lauf - 01.- 03. August 2025 - Lausitzring - Reibrennen**
 4. **Lauf - 23.-24. August 2025 - Salzburgring - Oldtimer Festival**
 5. **Lauf - 12. Oktober 2025 - Nürburgring - European Timeattack Masters**
2. Die Veranstaltung ist für die Fahrer der jeweiligen Klassen in mehrere Sessions unterteilt. Die Sessions heißen Training, Warm Up, Qualifying, und Superlap Final. Die Sessions haben je nach Veranstaltungsplan eine Länge zwischen 10 - 60 min. Je nach Veranstaltungsplan kann das Training vom Veranstalter gestrichen werden. In jeder Session muss der Transponder am Fahrzeug montiert sein.
3. Das Training wird nicht gewertet. Alle anderen Sessions werden immer gezeitet. Alle Zeiten werden schnellstmöglich vom Zeitnahme Kommissar veröffentlicht. Jeder Fahrer muss minimal eine gezeitete Runde in einer Trainingssession nach Wahl gefahren sein, um zum Qualifying zugelassen zu werden.
4. Der Veranstalter behält sich vor, mehrere Klassen gleichzeitig innerhalb einer Session fahren zu lassen oder aufgrund von Überfüllung die Klasse auf 2 Sessions aufzuteilen
5. Die besten 5 Teilnehmer des Qualifyings kommen in das Superlap Final und erhalten ihre Meisterschaftspunkte je nach Platzierung im Qualifying und dem Superlap Final. Teilnehmer, welche sich nicht für das Superlap Final qualifizieren konnten, erhalten die Meisterschaftspunkte je nach Platzierung im Qualifying.
6. Wird das Qualifying einer oder mehrerer Klassen aufgrund von organisatorischen oder technischen Gründen nicht durchgeführt, wird es an Stelle des Finals, evtl. verkürzt, gefahren. Die Teilnehmer erhalten dann die Meisterschaftspunkte je nach Platzierung im Qualifying.
7. Fahrer anderer europäischer Timeattack Meisterschaften bzw. Gaststarter können nach Absprache mit dem Veranstalter teilnehmen. Sie können in der jeweiligen Klasse Pokale und Punkte der German Timeattack Masters erringen.
8. Im Superlap Final werden 3 Runden gefahren. Eine Inlap, eine Hotlap und eine Outlap. Findet sich der Fahrer nicht rechtzeitig im Vorstart ein, kann ihm die Teilnahme am Superlap Final verwehrt werden. Werden mehr oder weniger als die 3 vorgesehenen Runden gefahren, wird der Teilnehmer disqualifiziert.
9. Wird das Superlap Final einer oder mehrerer Klassen aufgrund von organisatorischen oder technischen Gründen abgebrochen oder nicht durchgeführt, so werden keine Punkte für das ausgefallene Superlap Final der Klasse vergeben.
10. Während der Trainingssession sind vorher genannte Testfahrer oder Beifahrer (zur Datenauswertung) erlaubt. Ein Haftungsausschluss sowie die Zustimmung des Meisterschaftskordinators muss vorliegen. Es besteht für Beifahrer Helmpflicht.
11. Drogen und Alkohol am Steuer sind strikt verboten und führen automatisch zum Ausschluss.

1.6 Briefings

Jeder Fahrer ist verpflichtet an den Briefings teilzunehmen. Im Regelfall findet ein Fahrerbriefing pro Veranstaltungstag statt. Kann er an dem Briefing aus besonderen Gründen nicht teilnehmen, so ist dieses nachzuholen. Hierzu richtet er sich an den Meisterschaftsordinator oder die Schiedsrichter. Ohne eine Teilnahme am Briefing ist dem Fahrer das Befahren der Strecke ausdrücklich untersagt.

1.7 Punktesystem

1. Punkte nach Platzierung im Qualifying

Qualifying									
1ter	2ter	3ter	4ter	5ter	6ter	7ter	8ter	9ter	10ter
10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

2. Punkte nach Platzierung im Superlap Final

Superlap Final				
1ter	2ter	3ter	4ter	5ter
10	8	6	4	2

3. Die auf einer Veranstaltung gesammelten Punkte werden auf die bereits gesammelten Punkte in der Meisterschaftstabelle addiert. Fahrer, die aufgrund unfairen Verhaltens oder technischer Verstöße im Nachhinein disqualifiziert werden, bekommen die Punkte aberkannt. Folgend platzierte Fahrer rücken auf und bekommen die Punkte gutgeschrieben.
4. Bei gleichem Punktestand werden die Top 5 Platzierungen aller gefahrenen Qualifying und Superlap Finals der gesamten Meisterschaft gewertet.

1.8 Verhalten auf der Rennstrecke und bei Zwischenfällen

1. Bei Zwischenfällen werden durch die Streckenaufsicht des jeweiligen Veranstaltungsortes, die im Briefing angesprochenen Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen Licht- und Flaggenzeichen, welche unmittelbar durch den Fahrer zu befolgen sind. Befolgt er diese nicht, so kann der Fahrer disqualifiziert oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
2. Wird eine Session abgebrochen, so ist der Veranstalter nicht verpflichtet für Ersatz im gleichen Maße für die verbliebene Fahrtzeit zu sorgen. Kann die Session aufgrund von Witterungs- oder Streckenbedingungen nicht erneut gestartet werden, so wird die bis zum Abbruch erreichte Rundenzeit gewertet.
3. Blockieren schnellerer Fahrer oder gefährliches Überholen ist stets untersagt. Zuwiderhandlungen sind dem Meisterschaftsordinator oder Schiedsrichtern zu melden. Lichtzeichen schnellerer Fahrer, die sich auf einer schnellen Runde befinden, sind zu respektieren.
4. Sollte das Fahrzeug auf Grund eines technischen Defektes nicht mehr fahrtüchtig sein, ist es dem Fahrer verboten das Fahrzeug auf der Rennstrecke abzustellen. Es sollte möglichst neben der Strecke eine sichere Position gewählt werden.
5. Unfälle und Ausfälle sind dem Meisterschaftsordinator oder einem Schiedsrichter unverzüglich zu melden.
6. Teilnehmer haften für eigenverschuldete Schäden an der Strecke. Bei Flüssigkeitsverlusten innerhalb der Boxengasse wird ein Start verwehrt. Bei auftretenden Flüssigkeitsverlusten während des Fahrbetriebs ist das Fahrzeug unverzüglich abseits der Strecke in einer sicheren Zone abzustellen. Anfallende Streckenreinigungskosten sind vom Verursacher zu tragen.
7. Extern angebrachte Kameras sind zweifach zu sichern.

1.9 Pokale

1. Alle Pokale werden vom Meisterschaftsordinator vergeben.
2. Pro Veranstaltung gibt es einen Pokal für die erste, zweite und dritte Platzierung in der jeweiligen Klasse.
3. Pro Meisterschaft gibt es einen Pokal für die erste Platzierung in der jeweiligen Klasse.
4. Die Pokalverleihung findet schnellstmöglich am Ende jedes Events statt. Die Fahrer müssen an der Pokalverleihung teilnehmen. Dresscode ist der Fahreranzug.
5. Wird ein Fahrer im Nachhinein disqualifiziert, so werden schnellstmöglich die Veranstaltungsergebnisse und die Meisterschaftstabelle korrigiert. Des Weiteren muss der Fahrer den verliehenen Pokal innerhalb von 7 Tagen nach Verleihung unversehrt an den Meisterschaftsordinator zurückgeben.

2.1 Klasseneinteilung

**EXTREME - SUPERLIGHTS - SUPERCARS - PRO 4WD - PRO 2WD –
PRO NA - CLUB 4WD - CLUB 2WD - CLUB NA - POCKET ROCKET – ROADSTER**

2.2 CLUB & PRO

Je nach Modifikation der Fahrzeuge werden diese der entsprechenden Klassen zugeordnet. Finden sich weniger als 5 Meisterschaftsteilnehmer je Antriebsart 2WD, 4WD und NA in den Klassen CLUB oder PRO, so wird die Klasse nach Antriebsarten gemischt gefahren.

2.3 SUPERCARS

Fahrzeuge die auf der angehängten Liste unter Punkt 5.0 für Supercars genannt sind, werden der Supercars-Klasse zugeordnet. Diese Liste kann während der laufenden Saison angepasst werden. Für diese Klasse gilt das technische Reglement der Klasse Club. Werden diese Fahrzeuge darüber hinaus modifiziert, so werden die betroffenen Fahrzeuge je nach Modifikationsstand in die Klasse Pro oder Extreme eingeordnet. Wird ein Supercar hochgestuft, muss es nicht den Sicherheitsanforderungen der hochgestuften Klasse entsprechen. Nennen sich weniger als 5 Teilnehmer für die Meisterschaft in der Klasse Supercars, so werden diese der passenden Klasse Pro (2WD / 4WD / NA) zugeordnet.

2.4 SUPERLIGHTS

Klasse für offene Fahrzeuge mit selbsttragender Gitterkonstruktion und Monocoque vom Typ Kaipan, Ariel-Atom, Caterham, Radical, Norma, Ligier, BEC 1000, Saker, etc., offene Zweisitzer Rennwagen, welche speziell für Wettrennen hergestellt wurden und Sport-Prototypen. Diese Klasse kann entsprechend den angemeldeten Wagen noch in verschiedene Untergruppen unterteilt werden. An der Karosserie sind kleine Änderungen zulässig, es darf jedoch kein Eingriff am Trägerteil der Karosserie erfolgen. Es liegt in der vollen Kompetenz des techn. Kommissars, einen Wagen nicht zuzulassen, welcher gefährliche Konstruktionsmerkmale aufweist. Für diese Klasse gelten die Sicherheitsvorschriften der Klasse Extreme.

2.5 ROADSTER

Im Rahmen der German Timeattack Masters gibt es ab 2025 eine Roadster Challenge. Diese ist in die drei Klassen Club NA, Club 2WD und Pro unterteilt.

2.6 Technische Abnahme

1. Bevor ein Fahrzeug auf die Strecke darf, muss es der techn. Abnahme vorgeführt werden.

2. Jeder Fahrer ist dafür zuständig, dass sein Fahrzeug dem Reglement seiner Klasse entspricht und der technischen Abnahme standhält. Die Nachweispflicht liegt bei dem Teilnehmer. Bei technisch mangelhafter Ausführung der Umbauten, kann ein Start durch die technischen Abnahme Kommissare oder dem Veranstalter verweigert werden.
3. Jeder Fahrer kann zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung durch die technische Abnahme oder den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden, sein Fahrzeug erneut einer techn. Abnahme zu unterziehen.
4. Werden vor Ort bauliche Veränderungen am Fahrzeug durchgeführt, so ist dies der technischen Abnahme oder den Schiedsrichtern zu melden. Anschließend ist das Fahrzeug einer erneuten technischen Abnahme zu unterziehen.
5. Technisch Abnahmeberechtigte sind nur die vom Veranstalter genannten Personen.
6. Die erfolgreiche technische Abnahme des Fahrzeugs wird durch das Aufbringen eines Aufklebers durch die technisch Abnahmeberechtigten auf dem Nummernblock der Windschutzscheibe bestätigt.
7. Zur technischen Abnahme muss sich die Fahrerbekleidung am oder im Fahrzeug befinden.

2.7 Ordnung und Sicherheit in den Boxen und der Boxengasse

1. Eine Box kann nicht jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden.
2. Je nach Veranstaltung müssen die Trailer auf dafür vorgesehene Trailer Parkplätze abgestellt werden. Eine entsprechende Information dazu wird vom Veranstalter im Vorfeld mitgeteilt.
3. Teilnehmer, die im Fahrerlager stehen und keine Box haben, müssen sich in einem angemessenen Erscheinungsbild den Besuchern präsentieren. Dabei ist folgende Regel zu beachten, dass das Rennfahrzeug in der Front zur Fahrspur / Besuchermeile gerichtet steht und Service- / Zugfahrzeuge / Wohnmobile etc. hinter dem Rennfahrzeug platziert werden müssen.
4. In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit von 30km/h, falls nicht anders durch den Streckenbetreiber ausgeschrieben.
5. Innerhalb der Boxen und dem Fahrerlager besteht ein Geschwindigkeitslimit von 10km/h.
6. Die Boxengasse muss immer freigehalten werden, so dass andere teilnehmende Fahrzeuge sowie Rettungs- und Streckenfahrzeuge nicht in ihren Aktivitäten behindert werden.
7. Ein Nachtanken in der Boxengasse ist strengstens verboten, falls nicht anders durch den Streckenbetreiber ausgeschrieben. Rauchen & offenes Feuer ist in der Boxengasse verboten.

2.8 Zeitnahmemodul / Transponder

Alle Fahrer müssen einen Transponder an ihrem Fahrzeug möglichst außen sicher anbringen. Details für das korrekte Anbringen des Transponders sind der Anleitung der Transponder zu entnehmen oder beim Zeitnahme Kommissar zu erfragen. Teilnehmer sind in den Trainings- und Warm Up Sessions selbst dazu verpflichtet zu kontrollieren, ob der Transponder funktioniert. Nach dem Rennen oder nach einem vorzeitigen Ausfall muss der Transponder umgehend wieder Kommissar abgegeben werden.

2.9 Fahrerbekleidung

Der Fahrer muss einen Helm mit E Prüfzeichen, Rennanzug und passendes Schuhwerk tragen. Die Verwendung von FIA-gerechter Fahrerausstattung wird in der Klasse Pro empfohlen und ist in der Klasse EXTREME & SUPERLIGHTS vorgeschrieben. Hierzu gehören Helm, Handschuhe, Schuhe und Unterwäsche. Die Verwendung eines HANS-Systems wird empfohlen. Das Ablaufdatum der FIA Norm spielt hier keine Rolle.

2.10 Technischer Protest

Ein technischer Protest ist die vermutete Regelverletzung eines Mitbewerbers gegenüber dem technischen Reglement, obwohl das Fahrzeug bereits durch die technische Abnahme überprüft worden ist. Nur Fahrer der gleichen Klassen sind berechtigt technischen Protest bei dem Meisterschaftskordinator oder den Schiedsrichtern gegen einen Konkurrenten einzulegen. Der späteste Zeitpunkt eines Protests ist vor Beginn des Qualifying der eigenen Klasse.

2.11 Fahrzeuganforderungen

Club/Supercars	Pro/Pocket Rocket	Extreme/ Superlights
Karosserie	Karosserie	Karosserie
<p>Karosserie muss der des Serienfahrzeugs entsprechen. Kotflügel- und Karosserieverbreiterungen sind zulässig, solange diese nicht weiter als die maximal zulässigen 100mm über werksangegebener Fahrzeugbreite reichen und unterhalb der unteren Fensterlinie enden. Die Kanten der werksmäßig ausgelieferten Kotflügel dürfen angelegt, gebördelt und gezogen werden.</p>	<p>Karosserie muss der des Serienfahrzeugs entsprechen. Kotflügel- und Karosserieverbreiterungen sind zulässig, solange diese nicht weiter als die maximal zulässigen 150mm über werksangegebener Fahrzeugbreite reichen und unterhalb der unteren Fensterlinie enden. Modifikationen der Karosserie sind im Bereich der Spritzwand, der Reserveradmulde und des Getriebetunnels zulässig und müssen in dem Falle gesondert begutachtet werden.</p> <p><u>Pocket Rocket:</u> In dieser Klasse sind ausschließlich Kleinwagen zulässig.</p>	<p>Die Karosserie muss ab den vorderen Federbeinaufnahmen bis zu den hinteren Federbeinaufnahmen der Serienkarosserie entsprechen. Kotflügel- und Karosserieverbreiterungen mit maximal 350mm über werksangegebener Fahrzeugbreite sind zulässig. Die B-Säule darf bei entsprechender Fahrzeugversteifung entfernt werden. Modifikationen der Karosserie sind im Bereich der Spritzwand und des Getriebetunnels aus Platzgründen zulässig. Modifikationen des Unterbodens der Karosserie im Bereich des Beifahrers zulässig, um eine seitlich endende Auspuffanlage zu verbauen. Modifikationen der Karosserie im Bereich der Radläufe zum Zwecke einer größeren Freigängigkeit der Räder, sind bei ausreichender Verstärkung der Federbeinaufnahmen zulässig. Diese müssen dann gesondert begutachtet werden.</p>
Karosserie Anbauteile	Karosserie Anbauteile	Karosserie Anbauteile
<p>Die Verwendung anderer Spoilerlippen, Hauben, Spoiler, Stoßstangen und Schweller ist erlaubt. Die Verwendung von nicht werksausgelieferten Airsplittern, Canards, Leichtbautüren, Leichtbaudächern oder Diffusoren ist verboten. Spoilerlippen dürfen maximal 50mm über die Kontur der Frontschürze in der Seitenprojektion hervorstehen. Nicht werksausgelieferte Spoilerlippen bezüglich erlaubter Abmaße zu handhaben. Spoilerlippen und werksausgelieferte Canards dürfen nicht über die Frontprojektion des Fahrzeugs ragen. Es müssen alle Stoßstangen im vollen Umfang vorhanden sein. Spoiler dürfen nur einstufig ausgeführt sein, falls nicht werksmäßig anders ausgeliefert. Spoilerbreite ist auf Karosseriebreite und Spoilerhöhe auf Dachhöhe beschränkt. Ausnahme Kompaktwagen bei denen der Spoiler 150mm höher als das Fahrzeugdach sein darf. Der Spoiler darf in der Seitenprojektion nicht über das Heck hinausragen. Der Spoiler darf nicht während der Fahrt verstellbar sein, wenn nicht werksmäßig anders ausgeliefert.</p> <p>Supercars:</p> <p>Die Verwendung von nicht werksausgelieferten Airsplittern, Canards, Spoilern oder Diffusoren entsprechend der Klasse Pro ist erlaubt.</p>	<p>Die Verwendung anderer Spoilerlippen, Hauben, Kotflügel, Stoßstangen, Schweller, Leichtbautüren und Leichtbaudächern sowie von Breitbau-Kits ist erlaubt. Die Verwendung von nicht werksausgelieferten Airsplittern und Diffusoren ist erlaubt, solange diese nicht mehr als 150mm vorn und hinten über der Karosserie ragen, jedoch dürfen diese nicht über die Frontprojektion des Fahrzeugs hinausragen. Canards dürfen in der Seitenprojektion maximal 75mm von der Fahrzeugkarosserie abstehen, jedoch nicht über die Frontprojektion des Fahrzeugs hinausragen. Die Verwendung von weiteren nicht explizit genannten aerodynamischen Hilfsmitteln ist im Bereich der Frontstoßstange und den Kotflügeln nicht zulässig. Der Spoiler darf nicht höher als das Fahrzeugdach sein und darf das Heck in der Seitenprojektion nicht mehr als 100mm überragen. Ausnahme Kompaktwagen bei denen der Spoiler 250mm höher als das Fahrzeugdach sein darf. Canards und der Spoiler dürfen maximal 2 stufig ausgeführt sein. Der Spoiler darf nicht während der Fahrt verstellbar sein, falls werksmäßig nicht anders ausgeliefert. Der Frontsplitter endet mit der hinteren inneren Kante des vorderen Radhauses, der Diffusor beginnt mit der vorderen inneren Kante des hinteren Radhauses. Bei Verwendung von Leichtbautüren wird ein 6 Punkt Käfig mit Türstreben Pflicht.</p> <p>Pro: Ein geschlossener Unterboden zwischen vorderem und hinterem Radhaus ist verboten.</p> <p>Pocket Rocket: Ein geschlossener Unterboden zwischen vorderem und hinterem Radhaus ist zulässig.</p>	<p>Canards, Frontsplitter, Diffusor und Unterboden dürfen vorne, seitlich und nach hinten maximal 300mm über die Fahrzeugkontur hinausragen. Der Spoiler darf das Dach um 250mm und die Karosserie seitlich 150mm überragen. Der Spoiler darf während der Fahrt verstellbar sein, solange er in seinem Fahrweg die erlaubten Abstände zur Karosserie einhält. Die Verwendung eines geschlossenen Unterbodens ist erlaubt.</p>
Überrollkäfig	Überrollkäfig	Überrollkäfig

Die Verwendung eines Überrollbügels oder -käfis ist für geschlossene Fahrzeuge nicht vorgeschrieben wird jedoch empfohlen. Bei offenen Fahrzeugen ist mindestens ein Überrollbügel (4-Punkt) vorgeschrieben.	Ein 6-Punkt Überrollkäfig ist vorgeschrieben. (Beispielbild Siehe Anhang)	Ein 6-Punkt Überrollkäfig ist vorgeschrieben. (Beispielbild Siehe Anhang) <u>Superlights:</u> Überrollbügel gemäß Fahrzeughersteller.
Kraftstoff	Kraftstoff	Kraftstoff
Methanolhaltige Kraftstoffe sind verboten.	Siehe Klasse Club	Siehe Klasse Club
Sitze & Gurte	Sitze & Gurte	Sitze & Gurte
Die Verwendung von werksseitig verbauten Gurtsystemen ist zulässig. Alternativ dürfen 4/5/6 Punktgurte mit einem entsprechend geeigneten Sitz verwendet werden (Siehe Anhang). Eine ausreichende Befestigung der Sitze und Gurte ist sicherzustellen. Ein Beifahrersitz muss in jedem Falle vorhanden sein. Die Position des Fahrersitzes darf nicht verlagert werden.	Die Verwendung eines 5/6-Punkt-Gurtes zusammen mit einem entsprechend geeigneten Sitz ist Pflicht. Ein Beifahrersitz muss nicht vorhanden sein. Wenn ein Beifahrer zur Datenauswertung während des WarmUp mitfährt, so ist ein 5/6-Punkt-Gurt zusammen mit einem entsprechend geeigneten Sitz zu verwenden. Eine ausreichende Befestigung der Sitze und Gurte ist sicherzustellen. Die Position des Fahrersitzes darf verlagert werden.	Ein FIA geprüfter Fahrersitz sowie ein 5/6-Punkt-Gurt ist vorgeschrieben. Das FIA-Ablaufdatum darf überschritten sein. Ein Beifahrersitz muss nicht vorhanden sein. Wenn ein Beifahrer zur Datenauswertung während des WarmUp mitfährt, so ist ein 5/6-Punkt-Gurt zusammen mit einem entsprechend geeigneten Sitz zu verwenden. Eine ausreichende Befestigung der Sitze und Gurte ist sicherzustellen. Die Position des Fahrersitzes darf verlagert werden. <u>Superlights</u> werksmäßige oder FIA konforme Sitze und 6 Punkt Gurte sind zulässig. Eine ausreichende Kopfstütze ist verbindlich.
Feuerlöscher	Feuerlöscher	Feuerlöscher
Ein Feuerlöscher mit minimal 2.0kg Löschmittel ist in Reichweite des Fahrers mitzuführen und muss gegen Herumschleudern gesichert werden.	Ein Feuerlöscher mit minimal 2.0kg Löschmittel ist in Reichweite des Fahrers mitzuführen und muss gegen Herumschleudern gesichert werden. Die Verwendung einer Feuerlöschanlage wird empfohlen.	Siehe Klasse Pro
Not-Aus-Schalter	Not-Aus-Schalter	Not-Aus-Schalter
Nicht vorgeschrieben	Nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.	Die Verwendung eines Not-Aus-Schalters ist vorgeschrieben. Der Fahrer muss vom Fahrersitz aus den Notauschalter betätigen können. Zusätzlich muss dieser ebenfalls von außen ausgelöst werden können. Eine Außenmarkierung ist Pflicht.
Fahrwerk	Fahrwerk	Fahrwerk
Es ist ausschließlich der Tausch von Domlagern, Stabilisatoren, Stoßdämpfern, Federn, Fahrwerksbuchsen erlaubt. Das Fahrzeug muss eine minimale Bodenfreiheit von 80mm haben. Als Ausnahme gilt eine minimale Bodenfreiheit von 65mm für die Abgasanlage. Die Verwendung von nicht Serienmäßigen Bauteilen zur Verwendung des Radsturzes sind gestattet.	Es ist ausschließlich der Tausch von Domlagern, Stabilisatoren, Lenkern, Streben, Stoßdämpfern, Federn, Fahrwerksbuchsen erlaubt. Das Fahrzeug muss eine minimale Bodenfreiheit von 65mm haben. <u>Pocket Rocket:</u> Das Fahrzeug muss eine minimale Bodenfreiheit von 50mm haben.	Es dürfen alle Fahrwerksteile getauscht, verstärkt oder verändert werden. Einzig die originalen Aufnahmepunkte des Fahrwerks an der Karosserie müssen in Position und Funktion weiterhin dem Original entsprechen. Das Fahrzeug muss eine minimale Bodenfreiheit von 50mm haben. <u>Superlights:</u> Minimale Bodenfreiheit in dieser Klasse nicht vorgeschrieben.
Reifen	Reifen	Reifen
Es dürfen ausschließlich Reifen mit E-Kennung verwendet werden. Die maximale Reifenbreite ist für 2wd auf 295mm und 4wd auf 265mm beschränkt. Für Supercars gibt es keine Beschränkung der Reifenbreite. Wenn werksmäßig größer ausgeliefert wurde, so ist nur die werksmäßig ausgelieferte Größe erlaubt. Die Lauffläche der Reifen muss vom Kotflügel abgedeckt sein. Für ausreichend Freigängigkeit in einem Verschränkungstest muss gesorgt sein. Jegliche Modifikationen am Reifen sind unzulässig.	Es dürfen ausschließlich Reifen mit E-Kennung verwendet werden. Die Lauffläche der Reifen muss vom Kotflügel abgedeckt sein. Für ausreichend Freigängigkeit in einem Verschränkungstest muss gesorgt sein. Jegliche Modifikationen am Reifen sind unzulässig.	Die Reifenwahl ist freigestellt. Die Lauffläche der Reifen muss vom Kotflügel abgedeckt sein. Für ausreichend Freigängigkeit in einem Verschränkungstest muss gesorgt sein.
Bremsen	Bremsen	Bremsen

Eine Handbremse ist vorgeschrieben.	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Kühlung	Kühlung	Kühlung
Der Wasserkühler muss an der werksausgelieferten Position verbaut sein. Alle Kühler müssen sich innerhalb der Karosserie befinden.	Leitungen des Kühlsystems dürfen nicht durch den Innenraum verlaufen, ausgenommen der Leitungen für die Heizung falls benötigt. Alle Kühler müssen sich innerhalb der Karosserie befinden.	Siehe Klasse Pro.
Motoren	Motoren	Motoren
Es dürfen nur werksmäßig in dem Modell ausgelieferte Motoren verwendet werden. Der Austausch des Turboladers ist erlaubt. Bei geschmiedetem Kompressorrad darf der in Inducer nicht größer sein als 45,7 mm. Bei gegossenem Kompressorrad darf der Inducer nicht größer sein als 48,3 mm. Die Verwendung von Antilag-, Lachgas- und Wassermethanol-Systemen ist verboten. <u>Club 2WD</u> Nicht werksmäßig mit diesem Modell ausgelieferte Einzeldrosselklappensysteme sind zulässig. <u>Club NA</u> Es sind ausschließlich Saugmotoren bis 2,5L Hubraum zulässig. Nicht werksmäßig mit diesem Modell ausgelieferte Einzeldrosselklappensysteme sind nicht zulässig.	Die Wahl der Motoren ist freigestellt. Die Verwendung von Wassermethanol-Systemen ist erlaubt, solange die Leitungen nicht durch den Fahrgastraum verlaufen, sowie sich der Tank außerhalb des Fahrgastraums befindet. Die Verwendung von Lachgas-Systemen ist verboten. <u>Pocket Rocket:</u> Es sind ausschließlich nicht aufgeladene Ottomotoren bis maximal 1750ccm erlaubt. Eine nachträgliche Aufladung oder eine Erhöhung des Hubraumes über 1750ccm sind nicht zulässig. <u>PRO NA</u> Es sind ausschließlich Saugmotoren bis maximal 3,8L Hubraum zulässig.	Die Wahl der Motoren ist freigestellt. Die Verwendung von Wassermethanol-Systemen ist erlaubt, solange die Leitungen nicht durch den Fahrgastraum verlaufen, sowie sich der Tank außerhalb des Fahrgastraums befindet. Die Verwendung von Lachgas-Systemen ist verboten.
Abgassystem	Abgassystem	Abgassystem
Die Wahl der Komponenten des Abgassystems ist freigestellt. Der Verlauf der Abgasanlage muss dem der Serie entsprechen. Ein Endschalldämpfer muss vorhanden sein. Es ist sicherzustellen, dass das Lärmlimit des jeweiligen Streckenbetreibers nicht überschritten wird. Hierzu ist das Lärmlimit beim Veranstalter zu erfragen.	Die Wahl der Komponenten des Abgassystems ist freigestellt. Ein Endschalldämpfer muss vorhanden sein. Die Abgasanlage darf nicht durch den Fahrgastraum verlaufen. Es ist sicherzustellen, dass das Lärmlimit des jeweiligen Streckenbetreibers nicht überschritten wird. Hierzu ist das Lärmlimit beim Veranstalter zu erfragen. Der Auspuff muss am Heck und dies minimal 75mm über dem Asphalt enden.	Die Wahl der Komponenten des Abgassystems ist freigestellt. Ein Endschalldämpfer muss vorhanden sein. Verläuft die Abgasanlage durch den Fahrgastraum, so ist diese doppelwandig zu gestalten und ausreichend gegen Hitze zu isolieren. Das Lärmlimit des jeweiligen Streckenbetreibers darf nicht überschritten werden. Hierzu ist das Lärmlimit beim Veranstalter zu erfragen. Der Auspuff muss mindestens 75 mm über dem Asphalt enden.
Batterie	Batterie	Batterie
Es dürfen andere Batterien verwendet werden. Die Pole der Batterie müssen immer abgedeckt sein. Die Position der Batterie darf verändert werden. Befindet sich die Batterie im Inneren des Fahrgastraums, so ist diese in einem Auslaufschutz unterzubringen. Die Batterie muss ausreichend gegen herumschleudern gesichert sein.	Siehe Klasse Club	Siehe Klasse Club
Scheiben	Scheiben	Scheiben
Die original ausgelieferten Scheiben müssen verwendet werden. Die Verwendung von Scheibentönung ist freigestellt, solange die Sicht des Fahrers nicht eingeschränkt wird. Eine funktionierende Scheibenwischanlage muss vorhanden sein. Eine Belüftung der Frontscheibe muss gegeben sein, es sei denn sie ist beheizt.	Es dürfen Leichtbauscheiben verwendet werden. Die Verwendung von Scheibentönung ist freigestellt, solange die Sicht des Fahrers nicht eingeschränkt wird. Die Frontscheibe muss eine Glasscheibe sein. Seiten und Heckscheiben dürfen nur gegen Leichtbauscheiben aus klar durchsichtigem Material getauscht werden. Eine funktionierende Scheibenwischanlage muss vorhanden sein. Eine Belüftung der Frontscheibe muss gegeben sein, es sei denn sie ist beheizt.	Es dürfen Leichtbauscheiben verwendet werden. Die Verwendung von Scheibentönung ist freigestellt, solange die Sicht des Fahrers nicht eingeschränkt wird. Eine funktionierende Scheibenwischanlage muss vorhanden sein. Eine Belüftung der Frontscheibe muss gegeben sein, es sei denn sie ist beheizt.
Spiegel	Spiegel	Spiegel

Es dürfen andere Spiegel verwendet werden. Die Anzahl und Anordnung der Spiegel muss der Serie entsprechen.	Es dürfen andere Spiegel verwendet werden. Ihre Position darf gegenüber der werksmäßigen verändert werden, ohne die Sicht des Fahrers auf diese einzuschränken. Die Anzahl muss der Serie entsprechen. Der Rückspiegel darf gegen einen Monitor mit rückwärts gerichteter Kamera getauscht werden.	2 Seitenspiegel sind ausreichend.
Abschlepppunkte	Abschlepppunkte	Abschlepppunkte
Es müssen die originalen vorderen und hinteren Abschlepppunkte zugänglich, funktionstüchtig und durch einen gelben/orangen/roten Aufkleber Pfeil+ „TOW“ gekennzeichnet sein. Die Verwendung einer Abschleppschnur oder -öse wird empfohlen, wenn diese fest mit der Struktur verbunden sind.	Es müssen die originalen vorderen und hinteren Abschlepppunkte zugänglich, funktionstüchtig und durch einen gelben/orangen/roten Aufkleber Pfeil+„TOW“ gekennzeichnet sein. Alternativ können Abschleppschnuren oder -ösen verwendet werden, wenn diese fest mit der Struktur verbunden sind.	Es muss min. 1 Abschleppschnur/Öse vorne und hinten angebracht sein. Diese müssen fest mit der Hauptstruktur der Karosserie verbunden sein. Eine Markierung des Abschlepppunktes durch einen gelben/orangen/roten Aufkleber Pfeil+ „TOW“ ist vorzunehmen.
Öl- und Kraftstoffsystem	Öl- und Kraftstoffsystem	Öl- und Kraftstoffsystem
Öl- und Kraftstoffleitungen dürfen nicht durch das Innere des Fahrgastraumes verlaufen. Falls diese ab Werk durch den Fahrgastraum verlaufen, so dürfen diese nicht verändert werden. Die Öl- und Kraftstoffleitungen müssen ebenfalls über einen ausreichenden Abstand zu rotierenden und heißen Bauteilen verfügen. Bei Verwendung eines "Swirl"-Tanks ist darauf zu achten, dass dieser sich außerhalb des Fahrgast- und Motorraums befindet, ausreichend befestigt und baulich abgetrennt ist. Es darf nur der werksmäßig verbaute Tank verwendet werden.	Öl- Kraftstoffleitungen dürfen durch das Innere des Fahrgastraumes verlaufen, falls diese werksmäßig sind oder die Enden der Leitung außerhalb des Fahrgastraumes liegen. Die Öl- und Kraftstoffleitungen müssen ebenfalls über einen ausreichenden Abstand zu rotierenden und heißen Bauteilen verfügen. Bei Verwendung eines "Swirl"-Tanks ist darauf zu achten, dass dieser sich außerhalb des Fahrgast- und Motorraums befindet, ausreichend befestigt und baulich abgetrennt ist. Es darf nur der werksmäßig verbaute Tank verwendet werden.	Öl- und Kraftstoffleitungen dürfen nicht durch das Innere des Fahrgastraumes verlaufen. Falls diese ab Werk durch den Fahrgastraum verlaufen, so dürfen diese nicht verändert werden. Die Öl- und Kraftstoffleitungen müssen ebenfalls über einen ausreichenden Abstand zu rotierenden und heißen Bauteilen verfügen. Bei Verwendung eines "Swirl"-Tanks ist darauf zu achten, dass dieser sich außerhalb des Fahrgast- und Motorraums befindet, baulich von diesem abgetrennt und ausreichend befestigt ist. Es darf ein anderer Tank verwendet werden. Die Entlüftung muss über ein Rückschlagventil 30cm oberhalb des Tanks verfügen. Alle Spritsysteme von Fahrzeugen mit gültigem Wagenpass (Inter-/National anerkannte Motorsportverbände) sind zulässig.
Antriebsstrang & Getriebe	Antriebsstrang & Getriebe	Antriebsstrang & Getriebe
Nur die werksmäßig in dem Modell gelieferte Antriebsart ist zulässig. Schaltgetriebe mit sequentiellen Schaltkulissen oder automatische Getriebe mit Schaltwippen sind verboten, falls diese nicht werksmäßig ausgeliefert wurden.	Nur die werksmäßig in dem Modell gelieferte Antriebsart ist zulässig. Der Wechsel auf sequentiell geschaltete Getriebe ist erlaubt. Mittels Schaltwippen geschaltete Getriebe sind verboten, falls diese nicht werksmäßig ausgeliefert wurden.	Keine Einschränkungen
Elektrik	Elektrik	Elektrik
Die Karosserieelektronik muss dem Original des ausgelieferten Fahrzeugs entsprechen. Die Motorelektronik ist freigestellt. Alle Fahrzeugleuchten müssen in Anzahl, Form und Funktion dem des werksmäßig ausgelieferten Fahrzeugs entsprechen.	Alle Brems- und Rücklichter müssen in Anzahl, Form und Funktion dem des werksmäßig ausgelieferten Fahrzeugs entsprechen. Maximal ein Abblendlicht darf gegen eine Abdeckung getauscht werden. Die Warnblinkfunktion in Front und Heck, sowie das Bremslicht müssen in jedem Fall gegeben sein. Weitere Änderungen an der Elektrik sind freigestellt.	Alle Fahrzeugleuchten dürfen gegen Abdeckungen getauscht werden, solange diese der originalen Leuchte ähneln. Mindestens 1 Frontlicht (Bauart freigestellt) und min.1 Bremslicht müssen in einer sinnvollen Form vorhanden und funktionsfähig sein. Weitere Änderungen an der Elektrik sind freigestellt.
Armaturenbrett & Türverkleidung	Armaturenbrett & Türverkleidung	Armaturenbrett/ Türverkleidung
Das werksmäßig ausgelieferte Armaturenbrett muss in voller Größe vorhanden sein. Die Fahrer und Beifahrer-Tür müssen innenraumseitig verkleidet sein. Die Instrumente sind freigestellt.	Siehe Klasse Club	Das Armaturenbrett ist freigestellt. Eine Belüftung der Frontscheibe muss gegeben sein.
Lenkung, Felgen, Spurplatten	Lenkung, Felgen & Spurplatten	Lenkung, Felgen & Spurplatten
Die verwendeten Felgen müssen über ausreichenden Freigang zur Bremsanlage und Federbein verfügen. Es ist nur eine Spurplatte von 30mm pro Rad zulässig.	Siehe Klasse Club	Siehe Klasse Club
Reifenwärmer	Reifenwärmer	Reifenwärmer
Nicht erlaubt.	Nicht erlaubt.	Erlaubt.

Kommerzielle Nutzung

3.0 Kommerzielle Rechte

Das German Timeattack Masters ist eine markenrechtlich geschützte Veranstaltung. Der Name und das Logo sind beim Deutschen Marken & Patentamt geschützt. Eine widerrechtliche Nutzung ist absolut untersagt. Die Verwendung des Logo ist mit dem Meisterschaftsorganisator abzustimmen.

3.1 Sportliche Rechte

Die sportlichen und organisatorischen Rechte unterliegen der Firma TP Event GmbH. Das German Timeattack Masters gehört keinem Motorsport Dachverband an. Eine Motorsport Unfallversicherung für Personenschäden sowie eine Teilnehmer Haftpflichtversicherung wird für die Teilnehmer für die komplette Saison durch den Veranstalter abgeschlossen.

3.2 Merchandising

Alle Rechte für Merchandising aller Art in Verbindung mit dem German Timeattack Masters liegen beim Veranstalter TP Event GmbH. Das Logo darf für Fahrzeugbranding und Teambekleidung verwendet werden. Eine weitere Nutzung muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

3.3 Fernsehrechte/ Presse/ Medien/ Interviews

Alle Rechte gehören dem Veranstalter, jegliche PR Aktivitäten sind mit dem Veranstalter abzusprechen. Es ist das Ziel das German Timeattack Masters als Motorsport Serie zu etablieren. Dementsprechend ist ein guter Auftritt nach Außen zwingend notwendig. Negative Äußerungen über die Veranstaltungen bzw. das German Timeattack Masters sind daher untersagt.

3.4 Verantwortlichkeit der Meisterschaftsteilnehmer gegenüber dem Veranstalter von GTAM

Die Teilnahme an allen Meisterschaftsläufen ist Pflicht! Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, so ist das dem Meisterschaftsorganisator spätestens 1 Woche vorher mitzuteilen. Auf den Rennstrecken gelten die Hausordnungen der entsprechenden Rennstrecken Inhaber. Diesen Regeln ist absolut Folge zu leisten.

4.0 Anmeldeformular

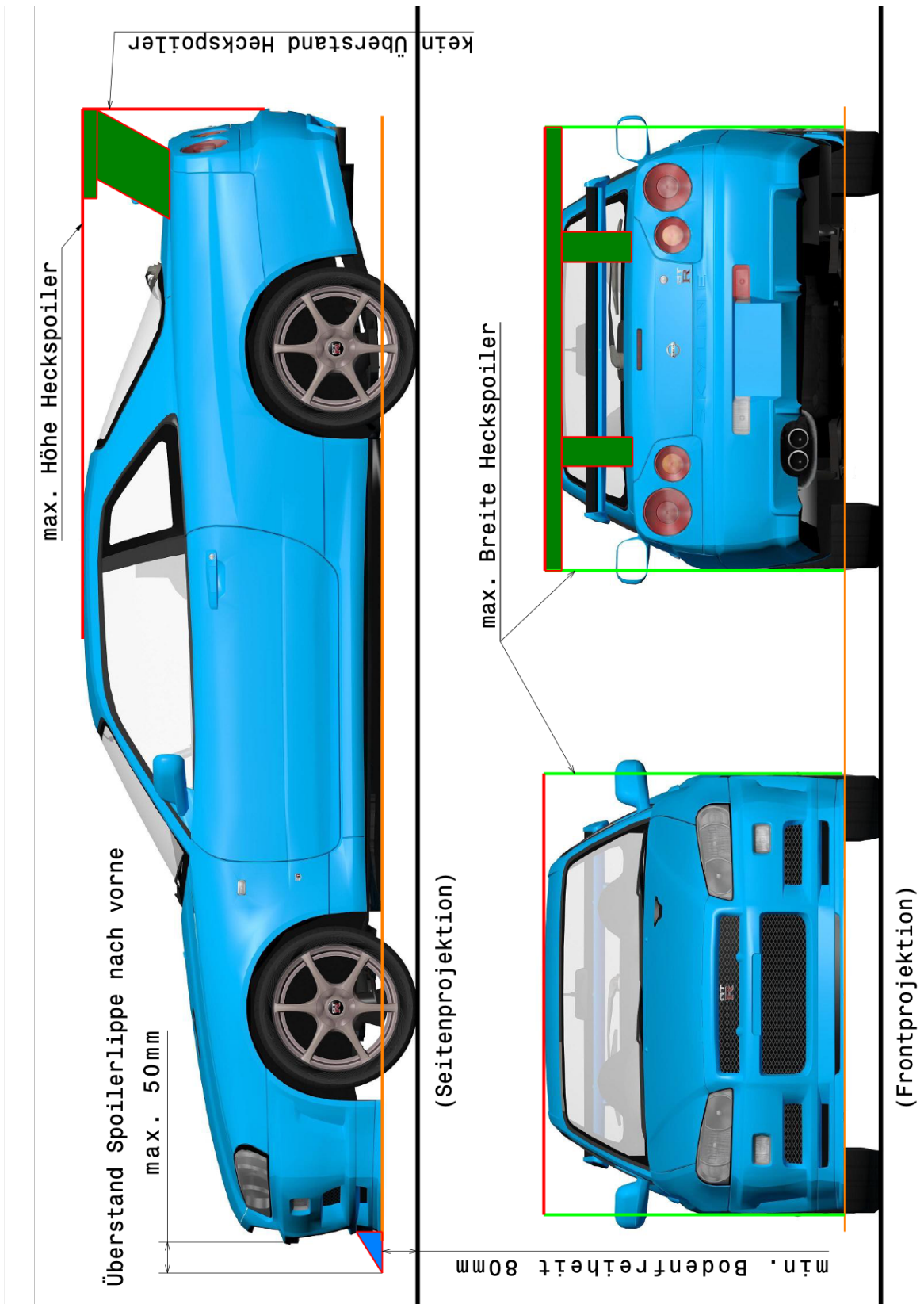
Das Nennungsformular muss für eine gültige Anmeldung komplett und leserlich ausgefüllt sein.

4.1 Teilnahmegebühren

Die Teilnahme für die komplette Meisterschaft (**für 5 Meisterschaftsläufe**) beträgt:

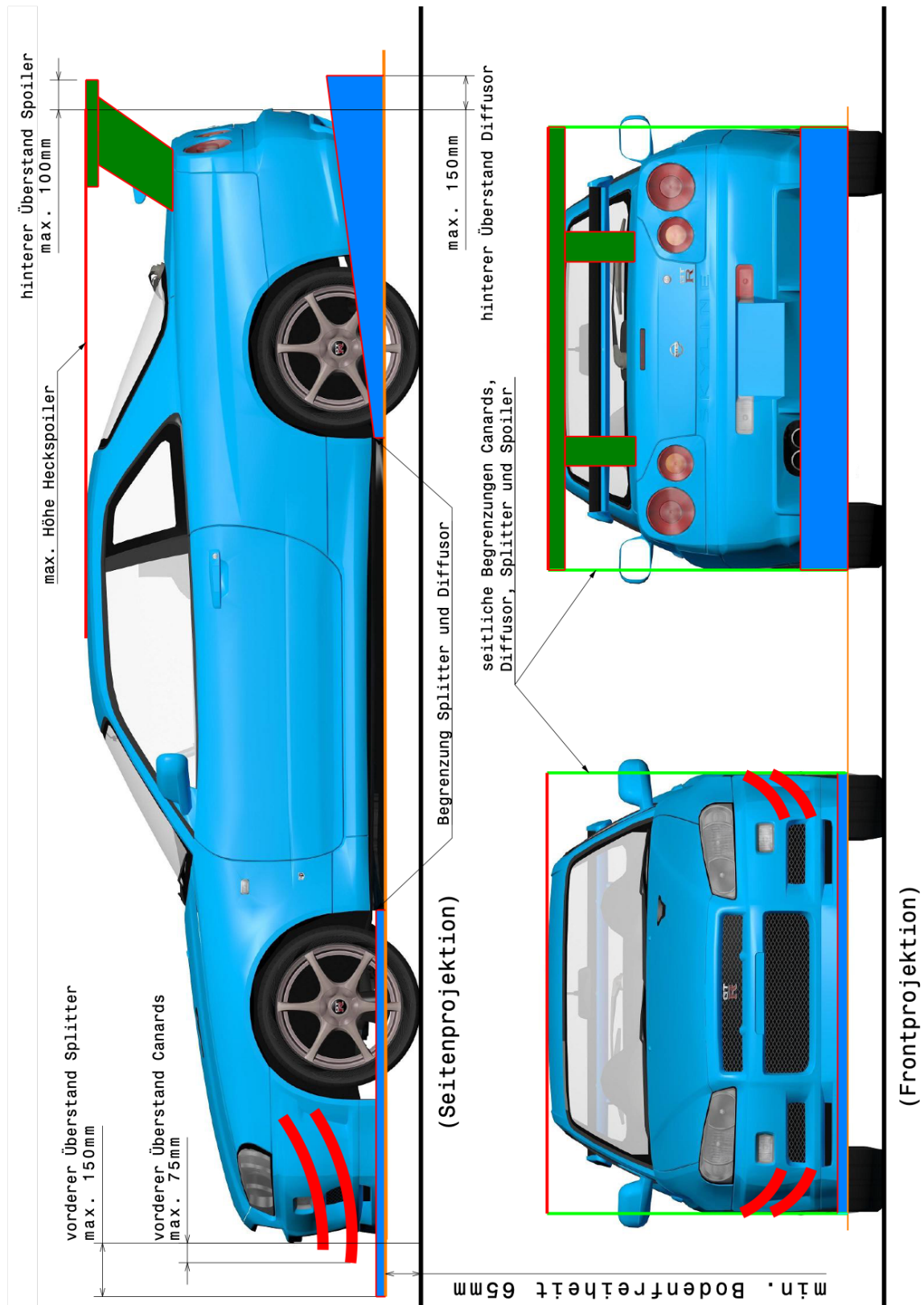
- Anmeldung und Zahlungseingang bis 28.02.2025 **2099,00 Euro**
- Anmeldung und Zahlungseingang ab 01.03.2025 **2199,00 Euro**

Bei Anmeldung zur Meisterschaft vor Ort, am ersten Event, kommt eine Spätmeldegebühr von **50,- €** hinzu. Gaststarter bezahlen bei Voranmeldung pro Event **499,- €** und vor Ort **549,- €**. Dies beinhaltet: eine Motorsport Unfallversicherung für den Fahrer, eine Teilnehmerhaftpflichtversicherung, ein Aufkleberpaket für das Fahrzeug, die Miete für einen Zeitnahme Transponder und jeweils insgesamt 3 Eintrittskarten für das jeweilige Event.



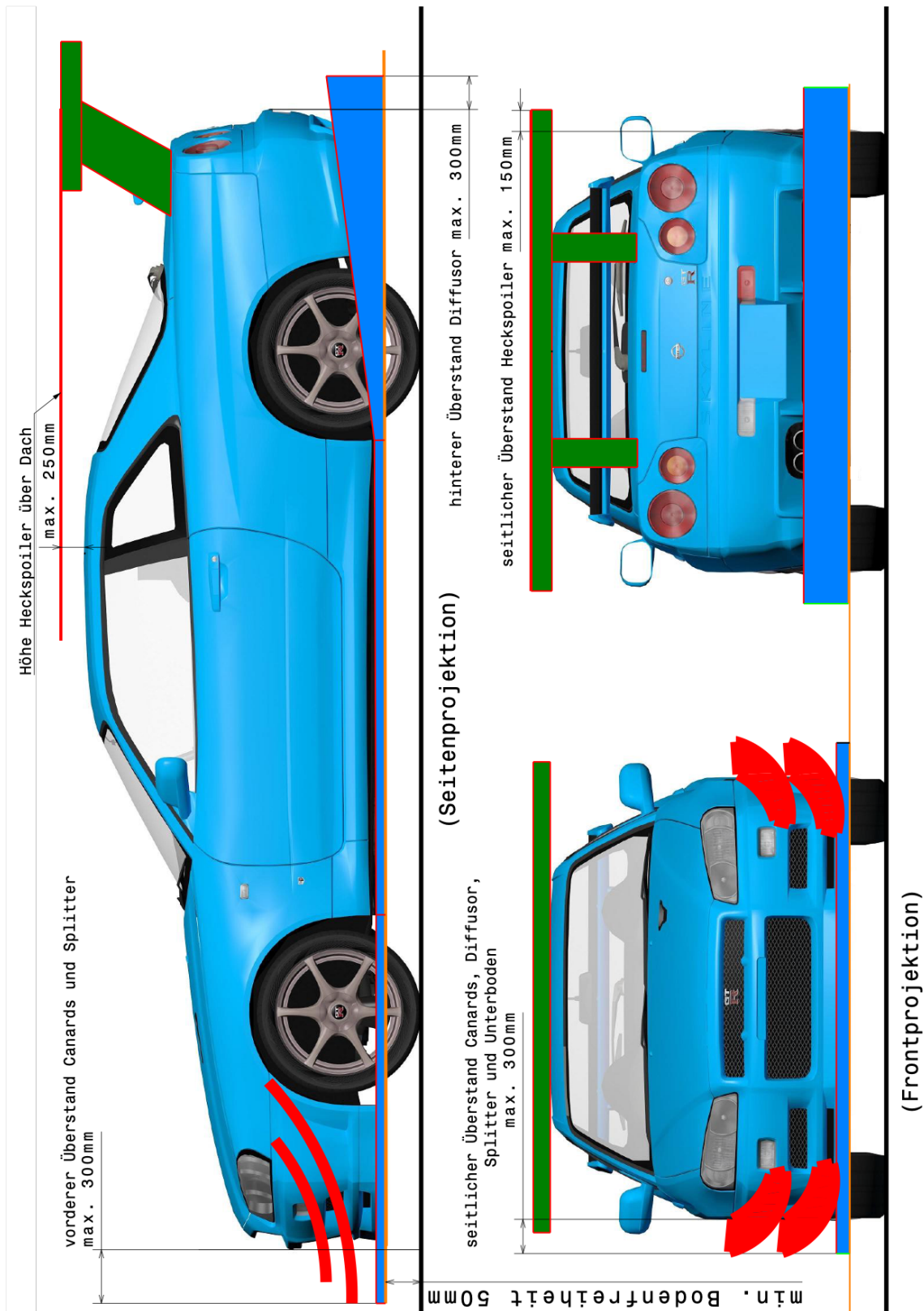
CLUB

Kotflügel- und Karosserieverbreiterungen bis max. 150 mm über werksangegebene Fahrzeugbreite sind zulässig



PRO

Kotflügel- und Karosserieverbreiterungen bis max. 150 mm über werksangegebene Fahrzeugbreite sind zulässig



EXTREME

Kotflügel- und Karosserieverbreiterungen bis max. 300mm über werksangegebene Fahrzeugbreite sind zulässig.

Fahrzeugliste der Klasse Supercars

5.0 Klasse Supercars

Diese Liste ist unter Vorbehalt des Veranstalters. Die Liste kann während der laufenden Saison auf Grund von abweichenden Erfahrungswerten angepasst werden. Ausnahmen können in Einzelfällen durch den Veranstalter begutachtet werden.

ASTON MARTIN	alle
AUDI	R8, RS Modelle ab 2012
BENTLEY	alle
BUGATTI	Veyron
BMW	1M, M2, M3, M4, M5 & M6 Z4M (Baureihe F & neuer)
CHEVROLET	Corvette alle Z06 & ZR1 ab Baureihe C6
DODGE	Viper
FORD	GT
FERRARI	alle
GUMPERT	Apollo
HONDA	NSX (2016 und neuer)
JAGUAR	F-Type
KÖNIGSEGG	alle
KTM	XBOW
LAMBORGHINI	alle
LEXUS	RC-F, IS-F, LFA
LOTUS	Exige (V6 Modelle), 2 Eleven, 3 Eleven, Evora
MERCEDES	SLS
	AMG GT/R
	C AMG (Baureihe 205 und neuer)
	E AMG (Baureihe 212 und neuer)
MCLAREN	alle
NISSAN	R35 GTR
PAGANI	alle
PORSCHE	Baureihe 991 und neuer
	996/997 - Turbo/GT2/GT3/RS
	Cayman GT4 / GT4 RS
	Carrera GT, Panamera
RENAULT	Alpine A 110 ab 2017
TOYOTA	Supra MK5 3.0L
ULTIMA	GTR

6-Punkt Überrollkäfig

